

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2020)

zum Thema:

PTB-Waffen an Silvester

und **Antwort** vom 06. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22226
vom 21. Januar 2020
über PTB-Waffen an Silvester

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Als „PTB-Waffen“ werden meist Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS) mit einem Prüfsiegel der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB im Kreis) bezeichnet. Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) können folgende Katalogbegriffe zu Tat- bzw. Beweismitteln mit „Schreckschusswaffenbezug“ ausgewertet werden:

- Pistole, Schreckschuss
- Revolver, Schreckschuss
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistole
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalrevolver
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe
- Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit PTB im Kreis.

Für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage werden einerseits alle genannten Katalogwerte mit „Schreckschusswaffenbezug“ und andererseits nur die „Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit PTB im Kreis“ ausgewertet.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Wesentlichen auf Basis der polizeilichen Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH FI). Da das DWH FI den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte bei der Auswertung zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. (Stand 27. Januar 2020)

1. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bezug zu PTB-Waffen sind jeweils am 31.12.2019 und 01.01.2020 in Berlin eingeleitet worden?

Zu 1.:

Zu Ordnungswidrigkeiten werden im POLIKS grundsätzlich keine „Tatmittel“, sondern „Beweismittel“ strukturiert erfasst. „Beweismittel“ lassen sich nicht mit dem DWH FI auswerten, weswegen eine freie Recherche im POLIKS durchgeführt wurde.

Am 31. Dezember 2019 wurden sieben Ordnungswidrigkeiten (Waffengesetz) mit einem Beweismittel mit Schreckschusswaffenbezug (siehe Vorbemerkung) erfasst.

Am 1. Januar 2020 wurden zu den genannten Kriterien insgesamt 12 Ordnungswidrigkeiten (Waffengesetz) erfasst. An beiden Tagen befand sich darunter keine Ordnungswidrigkeit mit dem Eintrag „Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit PTB im Kreis“.

2. Wie viele Strafverfahren mit Bezug zu PTB-Waffen sind jeweils am 31.12.2019 und 01.01.2020 in Berlin eingeleitet worden?

Zu 2.:

Am 31. Dezember 2019 wurden 42 Strafverfahren mit einem Tatmittel mit Schreckschusswaffenbezug erfasst; am 1. Januar 2020 waren es 146 entsprechende Strafverfahren. An beiden Tagen befand sich darunter kein Strafverfahren mit dem Eintrag „Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit PTB im Kreis“.

3. Wie viele der Verfahren zu 2) werden wegen a) Körperverletzungs- oder b) Sexualdelikten geführt?

Zu 3.:

Es wurden sechs Ermittlungsverfahren im Deliktsbereich der Körperverletzung eingeleitet. Im Deliktsbereich der Sexualstraftaten wurde kein Ermittlungsverfahren erfasst.

4. Wie viele Verfahren a) Ordnungswidrigkeitenverfahren und b) Strafverfahren mit Bezug zu PTB-Waffen hat es im gesamten Jahr 2019 in Berlin gegeben?

Zu 4.:

a) Hinsichtlich der Auswertung gilt die Anmerkung zu Frage 1. Im Jahr 2019 wurden 162 Ordnungswidrigkeitenverfahren (Waffengesetz) mit einem Schreckschusswaffenbezug eingeleitet. Darunter befanden sich sechs Verfahren mit dem Eintrag „Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit PTB im Kreis“.

b) Im Jahr 2019 wurden 429 Strafverfahren mit einem Schreckschusswaffenbezug eingeleitet. Darunter befanden sich 68 Strafverfahren zum Tatmittel „Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit PTB im Kreis“, 66 davon zum Erfassungsgrund „Straftaten gegen das Waffengesetz“ und zwei zum Erfassungsgrund „Bedrohung mit Waffen“.

Berlin, den 06. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport